



Realschule - Sekundarstufe I -
Dellbrücker Mauspfad 200
51069 Köln (Dellbrück)
Ruf: (02 21) 938 500 40
Fax: (02 21) 938 500 49

Frau Dr. Klein

Ursula Keppeler

Stadt Köln Dez. IV IV/2

18.03.2013

Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Höhenhaus Im Weidenbruch durch die Bildung eines Teilstandortes am Schulstandort Dellbrücker Mauspfad

Anforderung SK Beschluss RS Dellbrücker Mauspfad

Ihr Schreiben vom 01.03.2013

Schriftliche Vorlage der Städtischen Realschule, Dellbrücker Mauspfad, 51069 Köln

Ergebnis des Beratungsprozess der Schulkonferenz vom 18.03.2013

Vorbemerkungen und Erläuterungen

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule tut sich nach wie vor schwer mit dem Gedanken, die Realschule zugunsten einer Gesamtschule aufzugeben. Die Realschule ist gut aufgestellt, hat ein zeitgerechtes Profil und leistet erfolgreiche Bildungsarbeit. Im Jahre 2014 feiert sie ihr 50-jähriges Bestehen seit Gründung, am Schulstandort ist sie seit 1968 angesiedelt.

Die Schulkonferenz nimmt ihre Verantwortung für die Schulgemeinde sehr ernst. Die Ausgestaltung des Schulstandortes zu einem Teilstandort der Gesamtschule Köln-Höhenhaus kann aus Sicht der Schulkonferenz nur umgesetzt werden, wenn bei Einzug der Gesamtschule das Raumkonzept für die Nutzung durch die Realschule erhalten bleibt. Das schulformspezifische Konzept unserer Schule kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich nur durch flexible Doppelnutzung der Fach- und Klassenräume realisiert werden. Die Realschule hat bedingt durch veränderte Unterrichtsformen, integrativen Lerngruppen und differenzierter Fördergruppen selbst erhöhten Raumbedarf. Zusätzliche Räumlichkeiten wie Mensa, ausgebaute Küche, Teamräume, Aufenthaltsträume stehen schon jetzt für unseren Ganzttag nicht zur Verfügung und werden schmerzlich vermisst.

Die vorhandene Zweifachturnhalle wird von der Realschule und der Hauptschule genutzt. Dies ist nur möglich, weil der Sportunterricht von drei Sollstunden auf zwei Stunden gekürzt wurde. Hierzu ist ursächlich zu erklären, dass das Gebäude bereits für *eine* Schule fertiggestellt war, bevor 1968 der Rat der Stadt Köln den Beschluss für eine Realschule *und* eine Hauptschule im Ganzttag fasste.

Die Schulkonferenz befürchtet, dass der Teilstandort Gesamtschule Höhenhaus bereits mit dem 8-zügigen Eingangsjahrgang aufgrund der schulformeigenen Ausrichtung die Ansprüche an die Raumnutzung früher formuliert (formulieren muss) als die Realschule „ausgelaufen“ ist.

Aus der Sicht unserer Schulkonferenz ist erst bei einem dreijährigen Aufnahmestopp z.B. an der Realschule die Raumkapazität für eine neue Schulform am Standort gesichert. Dies betreffe erst einmal Klassenräume, ohne Differenzierungsräume, ohne Konferenzräume und Verwaltungsbereich. In der Schlussfolgerung bedeutet dies, dass die Städtische Realschule frühestens zum Schuljahr 2017/2018 auslaufend zu schließen wäre. Es sei denn, entsprechende bedarfsdeckende Baumaßnahmen würden seitens des Schulträgers in Angriff genommen und mit dem Betreiber HochTief abgesprochen.

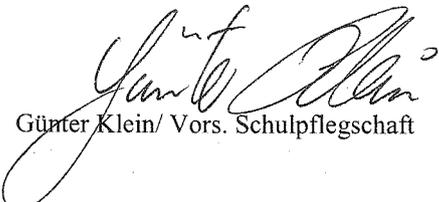
Beschluss der Schulkonferenz der Städt. Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen der Mitwirkung beim Schulträger (§ 65 Abs.2 Ziffer 22 in Verbindung mit § 76 Ziffer 1 SchulG NRW)

1. Die Schulkonferenz der Städtischen Realschule nimmt ihr Recht auf Mitwirkung beim Schulträger wahr und nimmt zur Kenntnis, dass die Städt. Realschule Dellbrücker Mauspfad zum 31.07.2015 auslaufend zu schließen ist, wenn die Bildung eines Teilstandortes für die Gesamtschule Höhenhaus am Standort Dellbrücker Mauspfad zum 01.08.2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossen und durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird.
2. Die Schulkonferenz stimmt dieser Maßnahme **nur unter der Bedingung** zu, wenn auch im auslaufenden Realschulsystem der Bildungsabschluss FOR beständig und qualitativ am Standort Dellbrücker Mauspfad bis zum letzten Jahrgang gesichert bleibt und diese Qualität ohne Minderung des Raumkonzepts für qualitative Unterrichtsarbeit und innovative Entwicklungsarbeit geschehen kann. Hier muss verbindlich festgeschrieben werden, dass die Raumansprüche der aufzunehmenden Gesamtschule die notwendigen Raumbelegungen der Realschule nicht einschränken.
3. Alle am Schulsystem Realschule Beteiligte müssen in ihrer Wertigkeit gleichberechtigte Mitglieder der Schulgemeinde bleiben. Diese Wertigkeit betrifft die Unterrichtsarbeit und die Personalstruktur des Kollegiums. Für die Kolleginnen und Kollegen muss bei Bedarf eine Versetzung in die Gesamtschule ermöglicht werden können.
4. Die Schulkonferenz der Städt. Realschule stellt fest, dass die Realschule am Anmeldeverfahren 2014/2015 teilnehmen wird.

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule Dellbrücker Mauspfad hat ihr Recht auf Mitwirkung wahrgenommen. Über die Inhalte wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Zustimmung: 9
 Ablehnung: 1
 Enthaltungen: 1


 Ursula Keppeler/ Schulleiterin


 Günter Klein/ Vors. Schulpflegschaft